

Betr. **Ordnung der Universität Bremen für die Bildung einer Ethikkommission und für das Verfahren in der Kommission; hier: Wahl eines/einer *Stellvertreter/in der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen***

Bezug: **Vorlage Nr. XXIII/64**

Der Akademische Senat wählt gem. § 2 der „Ethikverfahrensordnung“ Herrn Heiner Fechner, FB 6 für die Dauer von zwei Jahren als Vertreter in die Ethikkommission

Abstimmungsergebnis: per Akklamation